



# Kleingärtnerverein Garstedt e. V.

## Bauantrag

Name Pächter/in:

Koppel:

Parzelle:

Anschrift:

### A. Bereits vorhandene Bauten

1) Laube incl. an der Laube überdachter Freisitz / Anbauten: Grundfläche: m<sup>2</sup>

2) Sonderbauten (Art): \_\_\_\_\_ Grundfläche: m<sup>2</sup>  
(Gewächshaus, etc.)

3) Sichtschutz: m      4) Rankgerüste: m      5) Hecken über 1,20m: m

### B. Beantragte Laube, Anbauten, überdachter Freisitz, Sonderbauten

1) Laube: Länge: m, Breite: m, Höhe: m      Grundfläche: m<sup>2</sup>

2) Anbauten: Länge: m, Breite: m, Höhe: m      Grundfläche: m<sup>2</sup>

3) Überdachter Freisitz an der Laube:      Grundfläche: m<sup>2</sup>

Summe der Bauten aus A 1 und B 1,2,3 (max. 24m<sup>2</sup>) : \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

4) Sonderbauten (Art): \_\_\_\_\_ Grundfläche: m<sup>2</sup>  
(Gewächshaus, etc.)

5) Sichtschutz: m      6) Rankgerüste: m      7) Hecken über 1,20m: m

### Erklärung des Gartenpächters / der Gartenpächterin:

Ich verpflichte mich, die von der Stadt Norderstedt für unsere Gartenanlage vorgeschriebenen Bauvorschriften (siehe Seite 2) sowie die in der Satzung des Vereins und die im Bundeskleingartengesetz enthaltenen Vorschriften zu beachten.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß nach den baurechtlichen Bestimmungen, die Gartenlaube inkl. überdachten Freisitzes nur 24m haben darf. Gegen einen mobilen Sonnenschutz über einer Terrasse wäre nichts einzuwenden, wenn dieser folgende Anforderungen erfüllt. Der mobile Sonnenschutz muß, von einer Person allein, ohne Hilfe von Werkzeugen, innerhalb von maximal 30-45 Minuten, auf oder abbaubar sein.**

**DIN A4 Skizze des Pachtgrundstückes mit Bauvorhaben (Maße, Grenzabstände) und bereits bestehenden Bauten ist beizufügen.**

Nach Fertigstellung der Baulichkeiten ist der Verein darüber in Kenntnis zu setzen, damit eine Bauabnahme durch uns erfolgen kann.

\_\_\_\_\_,  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Pächter/s/in

Es bestehen gegen den Bauantrag keine Bedenken. Der Bau ist abzuschließen bis Ende \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Vorstand)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Vorstand)

Name Pächter/in:

Koppel:

Parzelle:

#### **ZULÄSSIGE BAULICHE ANLAGEN**

1. In jedem Kleingarten ist die Errichtung einer Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachter offener Terrasse zulässig. Die Laube darf nach ihrer Beschaffenheit nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Eine Unterkellerung ist unzulässig.
2. Als sonstige bauliche Anlagen sind zulässig:  
Weg, Terrasse, Teich/Zierbecken, Einfriedigung, Kornpostbehälter, Frühbeete, Sichtschutzwände, Rankgerüste/Pergolen, Fahnenmasten bis zu einer Höhe von max. 5 m,  
Andere Baukörper sind in den Kleingarten nicht zulässig,
3. Wege innerhalb der Parzelle dürfen mit Ausnahme des Weges von der Pforte zur Gartenlaube, eines Nebenwegs von der Laube zum Gewächshaus und eines Nebenwegs um die Laube herum nicht befestigt werden.  
Der Hauptweg darf maximal 1 m, die erlaubten Nebenwege maximal 50 cm breit sein.
4. Bei allen Wasserzapfstellen ist eine Ökologisch unbedenkliche Entsorgung sicherzustellen.

#### **GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN**

1. Die Errichtung von Gartenlauben bedarf der privatrechtlichen Zustimmung, unbeschadet baurechtlicher Bestimmungen der Stadt Norderstedt,
2. Der Standort der Gartenlaube sowie ihre Ausrichtung richten sich nach dem für die betreffende Kleingartenanlage aufgestellten Rahmenplan. Besteht ein solcher Rahmenplan nicht, so hat sich der Kleingärtner wegen des Standortes der Laube mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.
3. Zwischen Laube bzw. Sonderbau und Parzellengrenzen ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
4. Der Mindestabstand der Baulichkeiten zur äußeren Grenze der Kleingartenanlage beträgt 3,00 m, Sonderbauten dürfen nicht als Anbau zur Laube ausgeführt werden.
5. Die Firsthöhe der Lauben darf höchstens 3,50 m betragen. Sonderbauten dürfen die Höhe von 2,25 m nicht überschreiten.
6. Alle Dachüberstände von mehr als 0,5 m werden als überdachter Freisitz gewertet.
7. Als Baumaterial für Gartenlauben ist grundsätzlich nur Holz (Stülp-, Block- und Spundschalung) zulässig. Papp- oder Blechverkleidungen sind unzulässig. Als Dachabdeckung sind Grasdächer, Platten auf Bitumenbasis, asbestfreie Wellplatten oder sonstige handelsübliche Eindeckungen zu verwenden. Es sind Türen und Fenster aus Holz oder Kunststoff entsprechend dem Laubentyp zu verwenden. Für Farbanstriche sind ökologisch unbedenkliche Farben zu bevorzugen.
8. Der Einbau fester Feuerstellen ist unzulässig, Der Einbau von WCs, die Nutzung von Camping-Toiletten mit Chemie-Zusätzen und der Bau von Klär- und Sickergruben ist unzulässig. Es ist ebenfalls unzulässig, in den Lauben Duschen, Waschbecken und Kücheneinrichtungen zu installieren.
9. Die Oberkante des Fundamentes darf im Mittel höchstens 30 cm über dem Erdniveau liegen, Es sind Streifenfundamente (maximale Breite 0,30 m) bis frostfreie Tiefe (0,80 cm) sowie Punktfundamente mit ausreichender Festigkeit zulässig.
10. Außerhalb der überdachten Laubenfläche liegende, nicht überdachte Terrassenflächen dürfen die Größe von 15 qm nicht überschreiten. Bei Parzellen bis zu 200 qm ist die maximale Größe dieser Terrassen auf 10 qm beschränkt.  
Als Bodenbelag für nicht überdachte Terrassen sind Holz, Platten, Klinker, Pflaster und wassergebundene Flächen zulässig.  
Als Unterbau ist nur Kies oder Sand zulässig.
11. Pergolen dürfen nur in Verbindung mit der Laube, d. h. als gestalterisches Element für die Terrasse errichtet werden. Sie sind aus Holz zu erstellen. Es gelten die gleichen Grenzabstände wie bei den Lauben bzw. den Sonderbauten. Brüstungen bis zu einer Höhe von 1,80 m können als Abschluss der Terrasse errichtet werden.  
Rankgerüste zur dauerhaften Bepflanzung und einreihige Pergolen sind bis maximal 6 m Länge (einschließlich Terrassenbegrenzungen) zulässig.  
Rankhilfen zur saisonalen Bepflanzung sowie Rankgerüste unter 1 m Höhe sind ohne Einschränkungen zulässig.  
Sichtschutzwände sind bis maximal 6 m Länge (einschließlich Terrassenbegrenzungen) zulässig. Die maximale Höhe von Rankgerüsten und Sichtschutzwänden beträgt 1,8 m.
12. Gemauerte Kompost- und Dungbehälter sind unzulässig.
13. Die Anlegung von Schwimmbecken ist unzulässig. Zulässig ist das Aufstellen von transportablen Planschbecken bis zu einer Größe von 5 qm. Zierbecken bzw. Teiche sind mit Lehmdichtung, Folienbecken (Folienteiche) oder PVC Fertigbecken zulässig. Die max. Größe darf 1 % der Gartenfläche nicht überschreiten.
14. Die maximalen Abmessungen der Gartentore in den Parzellen betragen in der Breite und Höhe jeweils 1,20 m. Es kann ein Bügel für Rankgewächse über den Gartenpforten vorgesehen werden.

Koppel:

Parzelle:

Datum:

**(Größe aller Baulichkeiten und deren Grenzabstände sind anzugeben)**

